

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerichtsstra-
ße/Gartenstraße/Lange Straße“ der Stadt Rahden**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossen, eine 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerichtsstraße/Gartenstraße/Lange Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

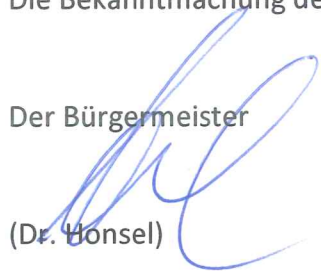
Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 11.10.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerichtsstraße/Gartenstraße/Lange Straße“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerichtsstraße/Gartenstraße/Lange Straße“ beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung öffentlich auszulegen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB als Verfahren der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Als wesentlicher Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die Beschränkung der Verkaufsflächen durch Änderung der Sortimentsliste entsprechend des aktuellen Einzelhandelskonzepts anzupassen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Flur 5 der Gemarkung Rahden und betrifft das Grundstück Weher Straße 9-13 (Flurstück 1225).

Der von der Bebauungsplanänderung betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat in seiner Sitzung am 11.10.2018 beschlossene Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gerichtsstraße/Gartenstraße/Lange Straße“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der Bebauungsplanänderung Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

vorgetragen werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a cursive 'Honsel'.

